

Erscheint täglich  
früh 6 Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannstraße 33.

Sprechstunden der Redaktion:  
Montags 10—12 Uhr,  
Mittwochs 5—6 Uhr.  
Für die nächsten Ausgaben kann man  
die Redaktion sehr empfehlen.

Ausnahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten *Annahme* am  
Wochentag bis 3 Uhr Nachmittags,  
am Sonn- und Feiertagen frühestens 9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:  
Luis Klemm, Universitätsstraße 21.  
Louis Voigt, Katharinenstraße 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

Nr. 214.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August d. J. nach Eins vom Kaufend des im Kataster eingetragenen Grundwertes nebst der Kirchenanlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen vom Grundbesitz nach Höhe von zwölf Pfennigen auf eine Einheit nach Höhe von 1000 Mark fällig.

Diejenigen Grundsteuerer, welche Mitglieder einer anderen mit eigenem Gotteshaus am Orte befindenden ausländischen Religions- oder Konfessionsgemeinschaft sind, haben vor dem dritten Theil des soeben auf ihres Grundbesitz bestehenden fallenden Beitrages, sobald man das innere Werk vertheilt, genau betrachtet und prüfen den Beitrags zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuererklärung von dem Termine ab 1. Hälfte 14 Tage nach demselben an unsere Stadtkirche-Einnahme, Städtkirche, Obermarkt Nr. 3 portieren rechts, zu entrichten, während sie durch Ablass dieser Stelle nicht die Rechte des Beitragszuges verhindern werden wird.

Leipzig, den 28. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Der am 1. August u. c. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gewissheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Verordnung noch

Zwei Pfennige von jeder Steuereinheit zu entrichten und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuererklärung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadtkirche-Einnahme, Städtkirche, Obermarkt Nr. 3 portieren rechts, abzuliefern, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumerin eintreten müssen.

Leipzig, den 28. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir die Vernehmung der Stadtkirche Leipzig und deren Umgebung befohlen haben, bringen wir dieses mit dem Wohlwollen allerzeitigen Ratsmitglied, daß dem von uns mit Auftrag versehenen und legitimatischen Vernehmungs- personale das Betreten der Grundstücke zur Vernehmungswesens unverhinderlich zu gestatten, dem genannten Personen auch auf Verlangen die Aus- und Privatgrenzen nachzuweisen, sowie jede sonst etwa mögliche Auskunft darüber zu erhalten.

Die ehemalige Wegnahme oder Verlegung der angefestigten Signale, Absteckpfähle u. s. w. wird hiermit bei Strafe verboten.

Leipzig, am 3. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Wegen Reparaturen wird  
der Peterssteinweg  
von der Pleißenstraße bis zur Burgstraße vom  
1. August laufenden Jahres bis zur Fertigstellung  
für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 28. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Der Straßentheil der Großen Fleischergasse zwischen den kleinen Fleischergassen und dem Eingang zum Reichsbräu- haus wegen Wasserleitungsbauarbeiten vom 1. August laufenden Jahres ab auf ca. 3 Tage für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 28. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Der Straßentheil der Großen Fleischergasse zwischen den kleinen Fleischergassen und dem Eingang zum Reichsbräu- haus wegen Wasserleitungsbauarbeiten vom 1. August laufenden Jahres ab auf ca. 3 Tage für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 28. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Der Unterricht in der Königl. Baugewerksschule beginnt am  
2. Oktober früh 8 Uhr.

Montag, den 29. September früh 8 Uhr findet im Schloß-  
säle (Nordseite, Reichskammer 11. Ordnung) die Verleihung der für  
den 1. Jahr zu bestimmenden Stipendien statt.

Dienstag, den 30. September früh 8 Uhr die Prüfung be-  
richtigen, welche die Klasse in einer höheren Schule unterrichtet werden  
und deren, bei welchen das Studium von einer Hochprüfung ab-  
hängt.

Die Aufnahme fehlender Schüler für höhere Kurse ist Dienstag,  
den 30. September Vormittag 10—11 Uhr.

Professor, da die Mütter über die Organisation der Schule und  
die künftigen Aufnahmeschulungen einholen, sind gratis von der  
Direction zu beziehen.

Adressaten können bis 28. September beim Unterrichts-  
beamten (Reichskammer 25, III.) oder bei ihrem Lehrer, Architekt  
Biehler, Plauwitzer Straße 16, mündlich oder schriftlich  
bewilligt werden.

Die Direction der Königl. Baugewerksschule zu Leipzig.  
Vilh. Hen.

Den 2. August 1884, Nachmittag 3 Uhr.  
Sollten im Rahmen zum Schlußschüler in Rundschau  
2 Pianos, 1 Partie amerikanisches Buchenholz und  
einen Möbel  
zur Begehrung gelangen.

Leipzig, am 30. Juli 1884.

Singer, Gerichtsvollzieher.

## Richtamtlicher Theil.

### Die klerikalen Schulgesche in Belgien.

Man muß es den in Belgien zur Regierung gelangten Klerikalen lassen, daß sie mit Vorsicht und Vermeidung jeder lärmenden Niederdrückung vorziehen, was freilich an ihren eigentlichen Absichten wenig ändert. Zu den ersten Schritten,

welche das neue Ministerium in Brüssel gegen die liberale Hinterlassenschaft des abgetretenen Cabinets unternommen, zählt bestimmt die Reform des Volksschulunterrichts, der auf seinen bisherigen Grundlagen den belgischen Klerikalen ganz befriedigend ein Dorn im Auge war. Sie beileiten sich deshalb, gegen die ihnen möglichste liberale Volksschule mit möglichster Beschränkung vorzugehen, bestreitend, welche der Komitee einen Gesetzentwurf zur Neorganisierung des Volksschulwesens vorgelegen. Diese Vorlage ist, wie mir schon an anderer Stelle geschildert, bereits erfolgt und scheint der oberflächlichen Betrachtung durchaus nicht so liberal und rücksichtsvoll, wie man sie erwarten durfte. Wie bestreitend und hier offiziell des Ausdrucks sind, weiß man von den ganzen Vorlagen, sobald man das innere Werk vertheilt, genau betrachtet und prüfen den Beitrags zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Der Artikel ist zu bemerken, daß der neue Entwurf die

vollständige Decentralisation des Volksschulunterrichts und seine Überweisung an die Gemeinden bestreitet. In Zukunft soll jede Gemeinde mindestens eine Schule besitzen; es darf ihr jedoch frei, eine oder mehrere Privatschulen zu übernehmen oder solche finanziell zu unterstützen, wodurch die betreffende Gemeinde von der Verpflichtung, eine neue Volksschule zu errichten, befreit würde. Die Verteilung findet aber nicht statt, wenn mindestens 20 Familiendörfer

oder Gemeinden mit hauptberuflichen Kindern dagegen wären.

Der Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schulgesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunterricht betrifft, so soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Religionsunterricht bestreitet, so wie sie gewünscht haben.

Was dieser Artikel will sich natürlich das liberale Schul-

gesetz eine Hinterblätter offen halten; darübe ist doch in manchen Gemeinden der Freiheitsgeist nicht allzu schwer fallen, die vom Geiste bedingt 20 Familiendörfer zusammengehen. Weiter heißt es in dem Entwurf, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer Schulen nach Bedürfnis ohne jede Beschränkung bestimmen kann. Was den Religionsunter